Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner Staatsministerin Judith Gerlach

Abg. Matthias Vogler

Abg. Martin Mittag

Abg. Andreas Krahl

Abg. Thomas Zöller

Abg. Ruth Waldmann

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 1 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes (Drs. 19/146)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich der Staatsministerin Judith Gerlach das Wort.

Staatsministerin Judith Gerlach (Gesundheit, Pflege und Prävention): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen ja: Die Situation in der Pflege ist ernst. Wir brauchen mehr Personal. Wir haben eine wachsende Anzahl an pflegebedürftigen Menschen. Diese Zahl wird sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch erhöhen. Da kommt viel auf uns zu. Das ist eine große Herausforderung, die wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gemeinsam zu stemmen haben.

Um das Bestmögliche zu tun, um die Versorgung weiter aufrechtzuerhalten, brauchen wir neue Maßnahmen. Ein Gelingen ist im Grunde genommen nur dann möglich, wenn die Arbeitsbedingungen in der Pflege besser werden, wenn wir vor allem den Pflegeberuf attraktiver machen. Dafür setzt sich die Bayerische Staatsregierung auf vielen Ebenen ein. Das alleine reicht aber noch nicht. Die Pflege muss auch von sich heraus, von innen heraus gestärkt werden. Der Pflegeberuf braucht mehr Gewicht; er braucht vor allem eine stärkere Stimme in der Öffentlichkeit.

Genau aus diesem Grund wurde schon 2017 die Vereinigung der Pflegenden in Bayern als freiwilliges Modell gegründet. Die Berufsgruppe sollte mithilfe einer starken Selbstverwaltung ihre Interessen wirksam gegenüber der Gesellschaft, aber natürlich auch gegenüber der Politik vertreten.

Dieses Ziel ist nach wie vor richtig; wir mussten aber feststellen, dass die professionell Pflegenden die Vereinigung noch nicht ausreichend angenommen haben; die Vereini-

gung hat noch nicht ausreichend Mitglieder. Die Vereinigung zählt momentan 3.500 Mitglieder bei potenziell 150.000 Mitgliedern. Das ist natürlich viel zu wenig.

Auch die Kammerlösung scheint kein Allheilmittel zu sein. Das zeigen die Erfahrungen in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. Immerhin erkennt das jetzt auch endlich der Bund an. Das Bundesgesundheitsministerium hat am 19. Dezember 2023 Eckpunkte für ein Pflegekompetenzgesetz vorgelegt. – Gut so! Damit soll der Deutsche Pflegerat als zentrale, als berufsständische Vertretung mit einer Treuhandfunktion installiert werden.

Um dies genauer zu ergründen, hat das bayerische Pflegeministerium 2021 ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis war: Die Vereinigung ist durchaus ein geeignetes Modell einer berufsständischen Vertretung. Das ist gut. Das Gutachten hat aber
auch gezeigt, dass sie weiterentwickelt werden muss, um letztendlich auch die gewünschte Stärke zu entfalten.

Mit der Frage, wie diese Weiterentwicklung aussehen sollte, haben sich Experten in einem vom Pflegeministerium eingesetzten Ausschuss beschäftigt; dieser wurde noch von meinem Vorgänger Klaus Holetschek eingesetzt. Ihm gehörten Vertreter der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, des Bayerischen Landespflegerates und der Landes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft in Bayern an. Sie haben gemeinsam Empfehlungen zur Reform, zur Weiterentwicklung erarbeitet.

Damit die Reform des Freiwilligenmodells gelingt, müssen wir die Empfehlungen der Fachleute jetzt auch gemeinsam umsetzen. Genau dafür brauchen wir den vorliegenden Gesetzentwurf. Er ist die Grundlage für die Umsetzung der Empfehlungen und somit der erste große Schritt hin zum Reformierungsprozess.

Lassen Sie mich einige der wesentlichen Punkte skizzieren:

Erstens. Wir schaffen eine gesetzliche Grundlage für ein verpflichtendes Berufsregister. Dieses sieht vor, dass sich alle in Bayern tätigen Pflegekräfte bei der Vereinigung

registrieren lassen müssen. Das ist nicht zu verwechseln mit einer Mitgliedschaft in der Vereinigung; diese bleibt weiterhin freiwillig. Uns kommt es hier auf die Registrierung an. Neben Namen, Anschrift und Geburtsdatum werden natürlich – und das ist besonders wichtig – pflegerische Fortbildungs- und Weiterbildungsbezeichnungen, Angaben zur Tätigkeit, zum Versorgungsbereich, zum Arbeitgeber oder die konkrete Berufsbezeichnung abgefragt. Wir erhalten damit ein viel klareres Bild von der Anzahl, der Altersstruktur und über das Qualifikationsniveau von Pflegekräften in einzelnen Regionen und können dann auf dieser Grundlage auch wichtige Voraussagen für die Zukunft machen.

Wir können so nicht nur die regionale personelle Versorgungssituation erkennen, sondern daran zum Beispiel auch den Bedarf an Fort-, an Aus- und Weiterbildungen ausmachen. Wir können also personelle Risiken aufdecken und somit frühzeitig Lücken entgegentreten und mit guten, geeigneten Maßnahmen auch gemeinsam entgegensteuern.

Gemeinsam mit den Beteiligten und mit dem Bürokratieabbaubeauftragten, dem Kollegen Walter Nussel, haben wir einen Praxischeck durchgeführt, um eine pragmatische, vor allem aber digitale, bürokratiearme Umsetzung vorzubereiten.

Zweitens. Wir schaffen den Beirat der Vereinigung der Pflegenden ab. Immer wieder wurde an dem Freiwilligenmodell kritisiert, dass Arbeitgeberinteressen in der Vereinigung berücksichtigt werden; dies würde dem Kerngedanken der Eigenständigkeit einer berufsständischen Vertretung widersprechen. Wir erhoffen uns dadurch natürlich, dass die Vereinigung künftig auf Landes- und auf Bundesebene vor allem mit den anderen Pflegekammern anschlussfähig wird.

Dritter Punkt: Wir fixieren den gesetzlichen Auftrag an die Vereinigung, eine einheitliche und vor allem zeitgemäße Berufs- und Weiterbildungsordnung für Pflegefachkräfte zu entwickeln. Das war überfällig. Nun hat die Vereinigung der Pflegenden in Bayern die Federführung für die Profession Pflege, um eine solche Ordnung zu erstellen.

Viertens. Wir rufen eine Kommission zur Begleitung des Reformprozesses ins Leben. Das ist mir ein besonders wichtiges Anliegen; denn die Pflege muss endlich mit einer Stimme sprechen. Aus ehemaligen Kritikern des Freiwilligenmodells werden so wichtige Partner und vor allem Unterstützer für eine wichtige Sache, unter der sich alle vereinigen. Daher muss der oben genannte Ausschuss seine Arbeit unbedingt fortführen, um die Akzeptanz auch innerhalb der eigenen Berufsgruppe zu stärken. Das heißt, der Bayerische Landespflegerat und die Landes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft in Bayern begleiten gemeinsam mit der Vereinigung den Reformprozess weiter.

Ganz entscheidend ist letzten Endes eines: Die Pflegenden in Bayern müssen endlich erkennen, welches Gewicht und auch welche Macht sie haben, wenn sie sich zusammentun und wenn sie gemeinsam für ihre Sache eintreten und dafür streiten. Vielleicht ist genau das der Punkt: Sie müssen ein Bewusstsein für ihre gemeinsame Sache entwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis des Reformprozesses ist für mich, wie schon für meinen Amtsvorgänger, noch offen. Klar ist aber eines: Die Vereinigung der Pflegenden ist da. Sie hat schon in der Vergangenheit Wichtiges geleistet. Ich möchte an dieser Stelle nur an den Pflegepool in der Corona-Pandemie erinnern. Um aber für die Profession selbst präsenter zu werden, müssen wir sie jetzt reformieren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf legen wir dafür den Grundstein. Die Vereinigung erhält mehr Kompetenzen wie etwa die Aufgabe der Registrierstelle oder der Erstellung einer einheitlichen Weiterbildungsordnung für die Pflege, also typische Aufgaben einer berufsständischen Vertretung. Dadurch wird sie für die Berufsgruppe natürlich auch sichtbarer und damit attraktiver. Erfreulich ist, dass der Bayerische Landespflegerat und die Landes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft bereit sind, die Pläne zur Weiterentwicklung der Vereinigung – vor allem für die Registrierung, die sehr wichtig ist – zu unterstützen.

Ich danke allen, die sich an diesem Reformprozess beteiligt und sich intensiv darin eingebracht haben, für die ganze Arbeit. Jetzt, da alle zusammen an einem Strang ziehen, können wir mit Recht darauf hoffen, dass wir die Basis der beruflich Pflegenden auch tatsächlich abholen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Dafür wurden 29 Minuten vereinbart. Als Erstem erteile ich dem Kollegen Matthias Vogler für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Matthias Vogler (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen, liebe Bürger! Der eingebrachte Gesetzentwurf der Regierung zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes, über den wir heute hier zu befinden haben, ist vielleicht gut gemeint, aber übergriffig und ungeeignet. Die im Jahr 2017 von der Staatsregierung ins Leben gerufene Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Namen "Vereinigung der Pflegenden in Bayern" – kurz VdPB genannt –, die dazu geschaffen wurde, die Interessen der Pflegeberufe zu vertreten, zu fördern und zu stärken, verzeichnete bisher eine freiwillige Mitgliedschaft mit Ausnahme der Praxisanleiter. Derzeit sind gut 3.500 Mitglieder registriert. Der vorliegende Gesetzentwurf strebt nun an, dieser Vereinigung mehr Befugnisse und Rechte zu gewähren.

Der bisherige Beirat aus den Arbeitgebern soll gänzlich entfallen. Stattdessen will die Staatsregierung eine 13-köpfige Kommission einsetzen können. Dadurch werden die Interessen der Arbeitgeber, die maßgeblich zur Aus- und Weiterbildung beitragen, gänzlich ignoriert. Zitat:

"Zur Förderung und Sicherstellung der Pflegequalität und der pflegerischen Versorgung soll [...] ein verpflichtendes Berufsregister für Pflegefachpersonen geschaffen werden."

So der Gesetzentwurf. In diesem Register muss sich dann jeder Pfleger in Bayern verbindlich mit allen Daten wie Name, Vorname, Anschrift, Mobilitätsgrad, Arbeitgeber

sowie Aus- und Weiterbildung anmelden. Der gläserne Pfleger ist damit zumindest in Bayern erschreckende Realität geworden. Durch diese Maßnahme versprechen Sie sich eine bessere Qualität in der Pflege. Ist das Ihr Ernst?

Durch die Erfassung aller personenbezogenen Daten sowie die Pflicht zur Registrierung ist dies keine freie Berufsausübung mehr, sondern dies zeugt von einem abgrundtief misstrauischen und übergriffigen Staat. Die Pflegeberufe werden durch die Datenerfassung nicht attraktiver oder besser. Nein, es wird lediglich mehr Bürokratie verursacht. Wir lehnen die verpflichtende Registrierung ab, weil sie die Berufsfreiheit unnötig einschränkt. Es sollte jedem Bürger freistehen, seine Interessen frei in gewählten Vertretungen und Vereinigungen zu vertreten. Außerdem existieren Alternativen zur Erfassung dieser Daten, die direkt auch bei den selbstständigen Arbeitgebern erhoben werden können.

Wir plädieren für eine attraktivere Gestaltung des Pflegeberufs mit weniger Bürokratie und mehr Zeit für den Patienten und die Betreuung der Bewohner, für eine angemessene Bezahlung sowie regelmäßige und planbare Schichtzeiten. Die Wertschätzung für die Pflegeberufe muss sich in konkreten Maßnahmen widerspiegeln und darf nicht in Bürokratie und persönlichen Eingriffen in die Berufsfreiheit enden. Sorgen Sie beispielsweise vielmehr dafür, dass Entlastungen in den Krankenhäusern in Bayern passieren, indem die Pfleger nicht mehr massenhaft abgelehnte und geduldete Asylanten behandeln müssen, die extra zum Rundum-sorglos-Paket in unsere Krankenhäuser kommen und dort viele Pflege- und OP-Kapazitäten belegen. Dies geht schon seit Jahren zulasten der eigenen Bevölkerung.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

So äußerten sich Pflegekräfte mir gegenüber im Gespräch.

Wo ist denn darüber hinaus die gelobte Wertschätzung von den Pflegern geblieben, als sich während Corona Zigtausende Pflegekräfte in Deutschland zwangsimpfen lassen mussten, obwohl sie gesund und mehrfach getestet waren? Wo war die Würdi-

gung als leidenschaftliche Pflegekräfte, die ihren Beruf mit Hingabe ausübten, dabei ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit beanspruchten und dafür aus dem Dienst ent-lassen worden sind?

(Andreas Krahl (GRÜNE): Einmal zum Thema!)

Wo blieben in dieser Situation die verdiente Wertschätzung für die Pflegekräfte und die Bemühungen um die Aufrechterhaltung einer hochqualitativen Pflege? Zahlreiche Pfleger sahen sich gezwungen, ihren Beruf aufzugeben. Die alleinige Verantwortung dafür liegt bei der Regierung in München und in Berlin.

(Beifall bei der AfD)

Aber gut, was will man von einer Regierung erwarten, deren Anführer Mitglieder unserer AfD als parasitäre Gruppe bezeichnet, wie der "Focus" berichtet, und damit an dunkelste Zeiten erinnert, gerade am heutigen Tag?

(Beifall bei der AfD)

Fördern Sie lieber die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft, wenn Sie schon die eigene Interessenvertretung, die sicherlich nicht unabhängig agieren kann, mit mehr Mitgliedern versehen wollen. Sie haben es versäumt, uns überzeugende Nachweise dafür zu liefern, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig oder effektiv sind.

Viele Pfleger sind der Vereinigung der Pflegenden in Bayern nur beigetreten, um ihre schiere Anzahl zu demonstrieren, nicht jedoch aus Überzeugung, einen konkreten Nutzen in der Arbeit der VdPB zu sehen oder diesen bisher erlebt zu haben. In diesem Sinne kann die AfD-Fraktion diesen Gesetzentwurf nur ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Martin Mittag für die CSU-Fraktion das Wort.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich werde die Vorworte weder kommentieren, noch werde ich darauf eingehen; denn es ist keine einzige Silbe wert, darauf einzugehen, auch weil es heute um etwas ganz anderes geht als um das, was gerade dargestellt worden ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, heute geht es um die Erste Lesung der Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes. Die Ministerin hat hier viele Punkte vorgebracht, die ich ein Stück weit auch bekräftigen möchte. Ich glaube, dass es zumindest bei den demokratischen Gruppierungen hier im Hohen Haus überhaupt keine Frage ist und dass wir uns darüber einig sind, dass es notwendig ist, dem Pflegenotstand entgegenzutreten und alles, was in unseren Möglichkeiten steht, auch zu tun. Das bedeutet, wir müssen versuchen, den Pflegeberuf attraktiver zu machen. Wir müssen die Pflegenden stärken, und das durch eine starke Selbstverwaltung.

Schon 2017 ist durch die Schaffung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern im Rahmen des Pflegendenvereinigungsgesetzes ein Sprachrohr entstanden, das der professionellen Pflege als freiwillige Berufs- und Interessenvertretung zur Seite steht. Jetzt, nach dieser Zeit, haben wir eine Evaluation vorgenommen. Ich halte es generell für gut, bei allen unseren Gesetzen eine Evaluation vorzunehmen. Es gibt auch ein Gutachten zu dieser Evaluation, bei dem ganz klar herauskommt, dass die VdPB ein wirklich gutes Instrument ist. Sie ist ein gutes Instrument, aber ein Instrument, das größere Möglichkeiten braucht, das stärkere Möglichkeiten braucht. Deswegen gab es auch das Gutachten, angesprochen auch durch die Ministerin, in dem sich nicht nur die VdPB selbst, sondern auch der Bayerische Landespflegerat und die Landes-Dekanekonferenz geäußert haben. Aus diesen Ergebnissen kamen folgende Empfehlungen heraus:

Einmal die Stärkung der Mitgliedschaft zum Erreichen einer umfassenden Legitimationswirkung; denn es ist klar: Je stärker so ein Verband ist, umso mehr Wirkung hat er auch, um auf Probleme hinzuweisen.

Das verpflichtende Berufsregister ist natürlich kein Gängelungsinstrument. Hier ist nicht zu verwechseln, was zum einen die tägliche Arbeit in der Pflege und die Bürokratie, die hier notwendig ist, betrifft, und zum anderen das verpflichtende Berufsregister. Das passt natürlich gar nicht zusammen, was dazu gesprochen wurde. Deswegen sage ich: Ja, dieses Register ist wichtig, weil es dazu führt, dass Pflegefachpersonal sicherstellen kann, dass pflegerische Versorgung und Qualität sowie eine vorausschauende Bedarfsplanung überhaupt möglich werden.

Weiteres Ergebnis war, dass die Ermächtigung der VdPB zum Erlass einer Berufsweiterbildungsordnung notwendig wäre. – Darauf komme ich später gleich noch mal. – Auch die Forderung nach Abschaffung des Beirates ist ein Ergebnis dieser Evaluation.

Als Lösung – und deswegen ist heute die Erste Lesung zu diesem Gesetzentwurf, zu dieser Änderung – soll das Modell an sich weiter mit der VdPB funktionieren und laufen. Zukünftig sollen aber ganz bewusst nur noch Angehörige der Pflegeberufe und nicht mehr die Fachverbände der Pflegenden Mitglieder sein; denn es geht darum, dass die Personen, die Menschen, die tagtäglich in der Pflege so viel leisten, die auch das sehen, was vielleicht an Problemen da ist, was vielleicht auch an Hinweisen da ist, ganz anders gehört werden. Ich glaube, deswegen ist es auch sehr richtig, hier alle Angehörigen der Pflegeberufe zu berücksichtigen.

Wir brauchen meiner Meinung nach hier alle Unterstützung, die möglich ist. Deswegen ist es auch wichtig, dass dieser Prozess begleitet wird. Rechtlich ist es nämlich nicht so, dass die VdPB eine eigene Weiterbildungsordnung erstellen kann. Sie wird aber daran mitarbeiten, diese Ordnung aufzustellen. Das ist eben auch Aufgabe der Staatsregierung. Das soll durch die Änderungen im Gesetz dann auch möglich werden.

Vielleicht noch ganz kurz zu den Kosten, die auch immer wieder ein Thema sind. Es wird damit gerechnet, dass die Errichtung des Registers rund 1,06 Millionen Euro kosten wird und zukünftig 850.000 Euro im Jahr. Ich denke, das ist gut investiertes Geld, um die Pflege auch weiterhin zu stärken und voranzubringen. Der Entwurf einer Berufs- und Weiterbildungsordnung wird auf circa 640.000 Euro geschätzt und die Etablierung sowie die Arbeit der Kommission auf rund 60.000 Euro.

Für die Wirtschaft als solche – weil die Kosten natürlich immer wieder ein Thema sind – würde die Anzeigepflicht für Pflegefachpersonen in der Summe mit derzeit 1.523 betroffenen Selbstständigen Gesamtkosten von rund 11.800 Euro ausmachen. Das ist also auch ein überschaubarer Beitrag, der nicht dazu führt, dass die Belastungen für Fachpersonal hier extrem hoch werden.

Für die Bürgerschaft wird es ansonsten keine separaten Kosten in der Pflege geben. Das ist mir am Schluss auch noch sehr wichtig, werte Kolleginnen und Kollegen. Wir alle von den demokratischen Gruppierungen sollten versuchen, geschlossen und gemeinsam für eine starke Pflege aufzutreten. Deswegen bitte ich um Zustimmung zur Überweisung in die Fachausschüsse, um das Anliegen dort im Detail weiterdiskutieren zu können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Kollege Andreas Krahl.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Vorweg, bevor ich mich dem Inhalt zuwende, möchte ich es nicht unterlassen, der neuen Staatsministerin ein glückliches Händchen für die kommenden fünf Jahre im neuen Ressort zu wünschen. Heute ist sie mit dem ersten Gesetzentwurf quasi gleich in medias res gegangen. Wir behandeln heute das Pflegendenvereinigungsgesetz, das ja jetzt neu in "Bayerisches Gesetz über die Berufsausübung und

die Berufsvertretung der Angehörigen der Pflegeberufe", kurz "Bayerisches Pflegendengesetz", umbenannt werden soll.

Die ganze Initiative geht zurück auf die Evaluation der Vereinigung der Pflegenden in Bayern – Kollege Mittag und auch die Ministerin haben das angesprochen –, deren Bericht den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Pflege in der letzten Legislaturperiode trotz mehrmaliger Nachfrage und trotz anderweitigen Beschlusses mit einem ganzen Jahr Verzögerung vorgelegt wurde. – Das nur am Rande.

Wichtig ist heute die Frage, ob dieser vorgelegte Entwurf die Vereinigung der Pflegenden in Bayern zu einer echten Berufsvertretung und damit zu einer starken Stimme der professionellen Pfleger in Bayern macht oder eben nicht.

Stand 2023 zählt die Vereinigung 3.500 Mitglieder. Meine Damen und Herren, damit kann man sicherlich auch beim besten Willen nicht den Anspruch erheben, die gesamte Profession zu vertreten. Doch trotz der nur sehr schleppenden Mitgliedergewinnung setzt die Staatsregierung jetzt also weiter auf die Freiwilligkeit. Wenn es schon keine verpflichtende Mitgliedschaft gibt – wie bei einer echten Berufsvertretung –, soll jetzt immerhin endlich die Pflichtregistrierung kommen. Ich glaube, das ist auch ein Lernen aus der Corona-Zeit. Die Registrierung hätte uns damals auch schon viel geholfen.

Meine Damen und Herren, damit wird dem Fachkräftemangel nicht entgegengewirkt, sondern er wird – und das möchte ich ausdrücklich als positiv hervorheben – erst mal bestätigt und in aller Deutlichkeit sowie mit voller Härte und voller Wucht auch in Stein gemeißelt.

Eine Stärkung der Selbstverwaltung der Profession Pflege passiert dadurch aber erst mal noch nicht. Falls sich das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention von der Pflichtregistrierung aller professionell Pflegenden einen spürbaren Anstieg der Mitgliederzahlen verspricht, möchte ich nur kurz darauf hinweisen, dass die Pflichtregistrierung der Praxisanleiter und -anleiterinnen genau das nicht bewirkt hat. Das heißt, das muss man durchaus infrage stellen.

Meine Damen und Herren, ohne die Pflichtmitgliedschaft bleibt der Status quo von fehlender Wirkmächtigkeit und von fehlender Legitimation der Vereinigung der Pflegenden in Bayern zementiert, und das – ich zitiere – "Zeichen der Wertschätzung für den Beruf" bleibt auch hier ein Lippenbekenntnis.

Oder ist es Wertschätzung, wenn eine Berufsvertretung zur Finanzierung ihrer Aufgaben auf staatliches Gutdünken oder auf die Maßgabe der Staatsregierung angewiesen ist und davon auch abhängig bleibt? Ist es Wertschätzung für eine Berufsvertretung, der aufgrund ihrer dürftigen Mitgliederzahl die Legitimation fehlt, eine eigene Berufsund Weiterbildungsordnung zu erarbeiten, zu der sie nur die fachliche Grundlage an das Ministerium liefern darf?

Damit hängt die Entwicklung der Profession einmal mehr vom vorherrschenden politischen Willen der Staatsregierung ab und nicht von der eigenen Profession und von den Bedürfnissen der beruflich Pflegenden in Bayern.

Zum Schluss möchte ich einmal mehr betonen, was ich schon in der letzten Legislatur immer wieder aufs Neue gesagt habe: Die Profession Pflege braucht in Bayern eine unabhängige und eine starke Stimme, eine echte berufsständische Vertretung mit der Beteiligung von Pflegefachpersonen, die den Berufsstand auch stärkt, eine Selbstverwaltungsorganisation aufbaut und auf Augenhöhe mit anderen Heilberufen agieren kann. Kurzum: Die Pflegenden in Bayern brauchen eine Pflegekammer und mit ihr die Verankerung im bayerischen Heilberufe-Kammergesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht als Nächster der Kollege Thomas Zöller.

Thomas Zöller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Dank eines starken Bauernverbandes wurden in den letzten Wochen deutschlandweite Bauernproteste gegen eine unberechenbare Bundespolitik

organisiert. Die Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes konnten dank ihrer starken Gewerkschaft Ver.di eine steuerfreie Inflationsausgleichszahlung und bessere Gehälter erhalten. Zum Leidwesen aller Bahnreisenden kämpft auch die Gewerkschaft der Lokführer für bessere Arbeitszeiten und höhere Gehälter für ihre Mitglieder.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist doch keine Aktuelle Stunde hier!)

Das ist alles sehr wichtig, aber wer kämpft für bzw. wer vertritt die Interessen unserer Pflegenden? – Die demografische Entwicklung stellt die Pflege vor große Herausforderungen.

Dabei ist ein Kernproblem in unserer Pflege die Steigerung der Attraktivität der Berufsbilder. Hierfür bedarf es einer starken Interessenvertretung für die Pflege. Aufgaben einer starken Interessenvertretung sind eine genaue Bestandsaufnahme aller Pflegenden in Bayern, um zielorientierte Maßnahmen für die Zukunft treffen zu können, die Ausgestaltung der Fort- und Weiterbildung, um Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten in den individuellen Lebensläufen zu ermöglichen und so Anreize für die Wahl eines Berufs in der Pflege zu setzen.

Eine Berufsordnung ist für die Profession Pflege als Kernelement der Selbstverwaltung längst überfällig. Die Staatsregierung hat zum Zweck der Stärkung der Profession Pflege in Bayern die Vereinigung der Pflegenden in Bayern als Berufs- und Interessenvertretung geschaffen. Im Jahr 2021 hat das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention entsprechend der Vereinbarung des Koalitionsvertrages der CSU und der FREIEN WÄHLER ein Gutachten zur Evaluation der Vereinigung der Pflegenden in Bayern in Auftrag gegeben. Die Gutachter haben festgestellt, dass die Vereinigung zwar grundsätzlich ein geeignetes Modell für eine berufsständische Vertretung darstellt, jedoch in ihrer Konzeption, in ihren Strukturen, Prozessen und Aufgaben dringend weiterentwickelt werden muss. Zur Akzeptanzgewinnung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern wurden entsprechend diesen gutachterlichen Empfehlungen die Berufsfachverbände und die Pflegewissenschaft gezielt in den Pro-

zess der Weiterentwicklung eingebunden. Insbesondere Vertreter der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, des Bayerischen Landespflegerates und der Landes-Dekane-konferenz Pflegewissenschaft in Bayern haben gemeinsame Empfehlungen zur Reform und Weiterentwicklung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern zu einer starken Selbstverwaltung der professionellen Pflege erarbeitet.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir, die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER, eine echte Pflegekammer einer öffentlich-rechtlichen Vereinigung, wie der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, vorgezogen hätten.

Mit den nun vorliegenden Reformvorschlägen aller Beteiligten sind wir einer starken Interessenvertretung für die Pflege jedoch ein wirklich gutes Stück nähergekommen. Die Anzeigepflicht für Pflegefachpersonal ist die Grundlage für die Errichtung eines Berufsregisters durch die Vereinigung der Pflegenden in Bayern. Dies dient der Förderung und Sicherstellung der Pflegequalität und der pflegerischen Versorgung, insbesondere aber auch der Erkennung und der Auswertung pflegerischer Versorgungsund Qualitätslücken und der vorausschauenden Bedarfsplanung. Die Abschaffung des Beirats ermöglicht die Förderung der Selbstbestimmtheit der Vereinigung der Pflegenden in Bayern zur Förderung der Gleichstellung mit anderen berufsständischen Vertretungen. Dafür werden wir eine Kommission zur Reform, zur Begleitung der Reform und zur Weiterentwicklung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern haben. Wir haben nun die gesetzliche Verankerung des Auftrags der Vereinigung der Pflegenden in Bayern zur Erstellung einer Berufs- und Weiterbildungsordnung.

Der Grund, warum wir gemeinsam unbedingt etwas für die Pflege tun müssen, liegt auf der Hand. Unsere Gesellschaft wird – Gott sei Dank – immer älter. Ende 2021 gab es noch rund 580.000 Pflegebedürftige in Bayern. Man sagt, bis zum Jahr 2050 wird die Zahl auf 850.000 steigen, vielleicht sogar auf eine Million. Ich hoffe, liebe Frau Ministerin, die Prävention bringt ein bisschen etwas, damit wir nicht so viele zu Pflegende haben. Was aber klar ist: Für die große Anzahl der Pflegebedürftigen werden wir deutlich mehr Versorgungsangebote brauchen, als das bisher der Fall war, und diese

Angebote brauchen wir bei einem schon seit Jahren bekannten Fachkräftemangel in der Pflege. Hier braucht es unbedingt eine Trendwende. Dafür müssen wir alle gemeinsam sorgen. Heute tut das die Fraktion der FREIEN WÄHLER mit der Zustimmung zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Zöller, es gibt noch eine Zwischenbemerkung. Es blinkt dann da vorne immer ein bisschen. – Herr Kollege Krahl hat das Wort.

Andreas Krahl (GRÜNE): Geschätzter Herr Kollege Zöller, no worries. Ich habe die erste Zwischenbemerkung zu einer meiner Reden auch nicht gesehen. Das kommt schon noch.

(Heiterkeit)

Das war von Ihnen durchaus ein großes Bekenntnis für die FREIEN WÄHLER für eine Pflegekammer, eine richtige Pflegekammer in Bayern. Meine konkrete Frage: Welche konkreten nächsten Schritte können wir von der Fraktion der FREIEN WÄHLER denn erwarten, damit wir aus der Vereinigung der Pflegenden in Bayern eine richtige Pflegekammer machen?

Thomas Zöller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege Krahl, ich hoffe, Sie werden da ganz viele Dinge von uns sehen und hören. Als Patienten- und Pflegebeauftragter bin ich natürlich sehr viel draußen an der Basis, und da spreche ich mit den Pflegekräften. Dabei bekomme ich viel Input. Wir werden diesen Prozess weiterhin gut begleiten, da können Sie sicher sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster erteile ich Frau Kollegin Ruth Waldmann für die SPD das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch heute haben wir wieder viele Bekenntnisse zur Bedeutung der Pflege in Bayern gehört: für die Menschen, die es direkt betrifft, für ihre Angehörigen und natürlich auch für die Menschen, die in der Pflege arbeiten. Wir wissen, dass es seit vielen Jahren immer wieder eine zentrale Forderung ist, endlich eine berufliche Selbstverwaltung zu haben, eine Anerkennung der Profession Pflege auf Augenhöhe und eine Weiterentwicklung des Berufes hin zu mehr Attraktivität. Wir haben gerade die heiße Diskussion um die Pflegekammer vernommen, die übrigens von Ministerpräsident Söder schon gefordert und versprochen wurde, als er selbst Gesundheitsminister war. Das ist allerdings schon eine Weile her.

Jetzt haben wir es also mit einer Vereinigung zu tun. Es handelt sich um ein bayerisches Modell, bei dem es um Freiwilligkeit statt Pflicht geht. Ihnen war immer wichtig zu betonen: keine Pflichtmitgliedschaft, keine Pflichtbeiträge. Aber angenommen wurde das Modell nur unzureichend, wir haben die Zahlen heute schon gehört. Es hat sich in der Branche offenbar nicht der Eindruck verfestigt, dass die Vereinigung das bringt, was sich die Pflegekräfte in Bayern erhoffen. Es ist nicht gelungen, Akzeptanz und Vertrauen so aufzubauen, dass sich die Pflegenden in ihrer Mehrheit vertreten fühlen, obwohl dieser Wunsch in nahezu jeder Stellungnahme von Verbänden und Organisationen und so ziemlich in jedem Einzelgespräch geäußert wird: berufsfachliche Vertretung, Selbstverwaltung, Anerkennung auf Augenhöhe. Die Pflegenden haben aber offensichtlich nicht den Eindruck, dass die Vereinigung dafür wirklich entscheidend wäre. Das liegt aber nicht daran, dass die Vereinigung der Pflegenden sich nicht bemüht hätte, das hat sie. Sie haben auch fleißig gearbeitet. Vielleicht haben die Pflegenden aber ganz einfach gespürt, dass die Vereinigung nicht auf Augenhöhe anerkannt und eingebunden wird, gerade auch seitens der Staatsregierung, die wichtige Regelungen und Verordnungen weiterhin an ihnen vorbei erlässt. So ist das auch mit diesem Gesetzentwurf.

(Zuruf von der SPD: Genau so ist es! – Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf hat zwei Kernstücke. Es geht um die Berufs- und Weiterbildungsordnung und um den Aufbau eines Pflichtregisters. Bei beiden zeigt sich, dass die Vereinigung keine eigenständige Selbstverwaltung ist, sondern ein Hilfsorgan der Staatsregierung. Sie erhält von oben den Auftrag, unter Beteiligung eines Fachbeirats, den
wiederum das Ministerium einsetzt, den Entwurf einer Berufs- und Weiterbildungsordnung zu erstellen, zur Vorlage beim Ministerium. Das Ministerium soll dann den Entwurf, so wörtlich, "nutzen". – Das ist maximal unverbindlich und hat mit Augenhöhe
und der Funktion einer eigenständigen Berufskammer nichts zu tun. Das ist eher wie
ein Arbeitskreis oder eine Fachabteilung eines Ministeriums.

So ist das auch beim Thema Pflichtregistrierung, bei der Pflicht, sich bei einer freiwilligen Organisation zu registrieren. Es sollen weitreichende Angaben gemacht werden für eine freiwillige Vereinigung, die ehrenamtlich geführt wird. Das heißt also, sie ist de facto beim Staatsministerium angesiedelt und die Daten dienen am Ende dann auch der Staatsregierung und nicht in erster Linie der Vereinigung der Pflegenden. Die soll jetzt auch noch die Verantwortung für die Versorgungsplanung und die Bedarfsplanung in Bayern übernehmen. Das soll weiterhin ihre Zuständigkeit sein. Was machen die denn, wenn der Ministerpräsident zum Beispiel wieder einmal eine Pflegeplatzgarantie ausspricht? Dazu werden sie noch nicht einmal gehört. Wahrscheinlich ist damals noch nicht einmal die Ministerin gehört worden.

Wir haben also erhebliche Bedenken, was die Rechtssicherheit und Ausführung dieses Gesetzentwurfes angeht. Es kann nicht sein, dass er jetzt, nachdem Sie uns das Gutachten so lange vorenthalten haben, auch im Hopplahopp-Verfahren durch den Ausschuss geht. Ich habe übrigens auch in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung festgestellt, dass für mich als registrierte und fachlich zuständige Abgeordnete die Stellungnahmen der Verbände im Intranet nicht einsehbar und abrufbar waren.

(Zuruf von der SPD: Das ist unerhört! – Beifall bei der SPD)

Deswegen halte ich das für einen ausgesprochen schwierigen Umgang mit diesem Thema in der ganzen Zeit, und ich denke auch, dass wir am Ende nicht um eine Anhörung herumkommen werden, weil dieser Gesetzentwurf so, glaube ich, noch nicht wirklich tauglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.